

# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 02. März 2016

Jahrgang 26 Nr. 05/2016

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.02.2016 bis 29.02.2016	3
2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 36 – 06/13 „Gewerbegebiet Berliner Straße West“ nach § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch	4 - 7
<b>II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	

**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich 1 - Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)

E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.  
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)  
Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

Die Termine der Sitzungen Fachausschüsse, Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung sind online abrufbar unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de) - Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Fachbereich  
Ordnungsverwaltung und Bürgerservice  
Bereich Bürgerservice  
Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,  
den 01. März 2016

1.

## Bekanntmachung

### Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

vom 01.02. 2016 bis 29.02. 2016

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
15/16	31.01.2016	Werkzeugkoffer	Eisenhüttenstadt – Fürstenberg Richtung Ziltendorf	05.08.2016
16/16	05.02.2016	Personalausweis	Eisenhüttenstadt – Fritz-Heckert-Straße	06.08.2016
17/16	15.02.2016	Mountainbike	Eisenhüttenstadt – Friedrich-Engels-Straße	19.08.2016
19/16	22.02.2016	Personalausweis	Brieskow-Finkenheerd	26.08.2016

Auskünfte und Rückfragen:  
Rathaus, Zentraler Platz 1  
Einwohnermeldewesen  
Tel.: 03364 / 566 219

Hinweis: Der Verlierer oder der Empfangsberechtigte müssen ihre Rechte innerhalb der o. g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:

i. V.



## **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

### **Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 36 - 06/13 „Gewerbegebiet Berliner Straße West“ nach § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.09.2013 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 - 06/13 „Gewerbegebiet Berliner Straße West“ beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusstextes ist am 26.09.2013 erfolgt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Anlage 1 – Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 - 06/13 „Gewerbegebiet Berliner Straße West“ – erfolgte durch Ersatzbekanntmachung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 - 06/13 „Gewerbegebiet Berliner Straße West“ und der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 36 - 06/13 „Gewerbegebiet Berliner Straße West“ wurden vom 27.05.2015 bis einschließlich 30.06.2015 öffentlich ausgelegt. Dieser Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert und wird nunmehr nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

#### **LAGE**

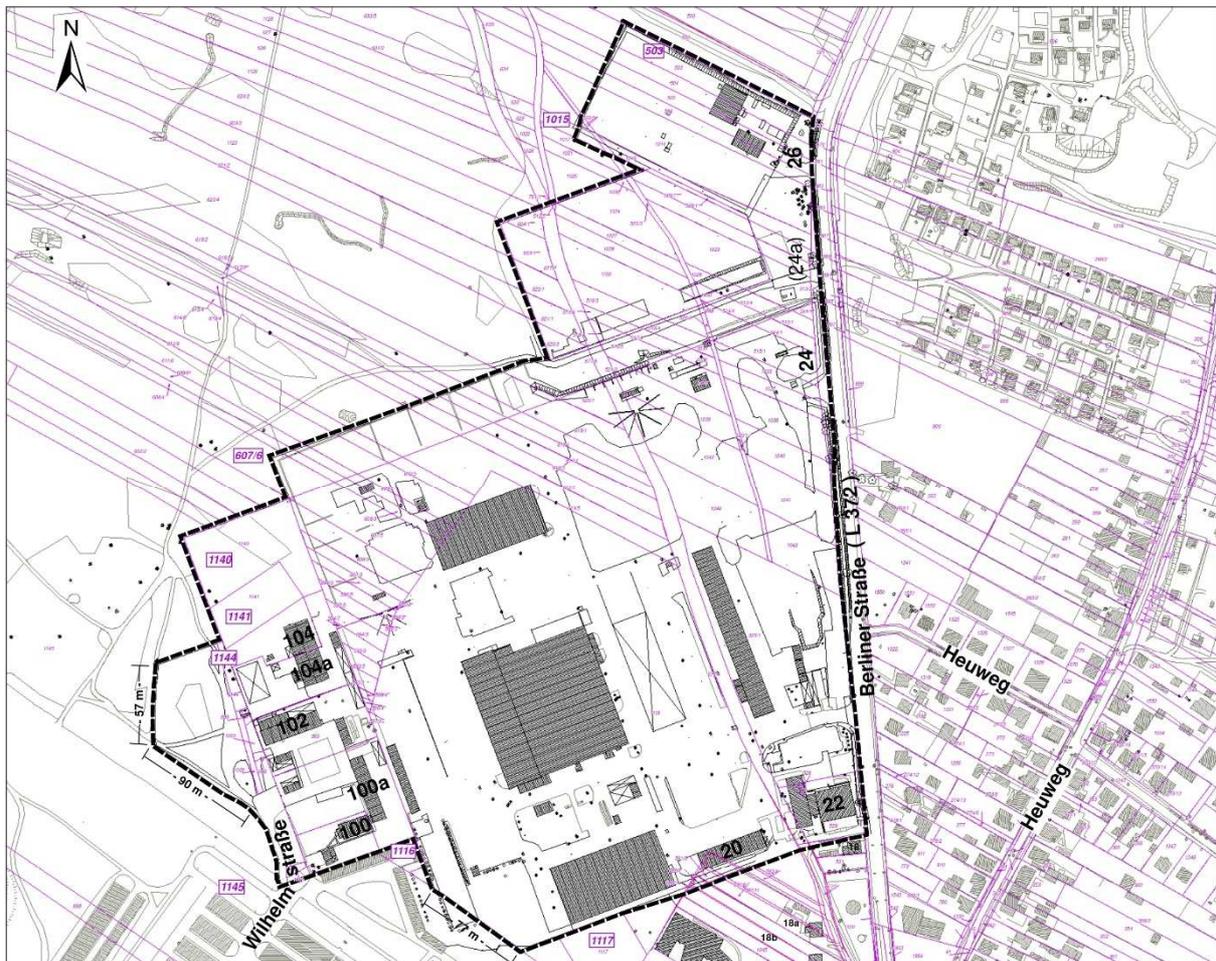
Der Bebauungsplan Nr. 36 - 06/13 „Gewerbegebiet Berliner Straße West“ erfasst Flächen im Nordosten des Stadtgebietes von Eisenhüttenstadt, nördlich des Ortsteiles Fürstenberg (Oder).

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst das Gebiet in den nachfolgend im Uhrzeigersinn beschriebenen Grenzen:

- im Osten: die Westseite der Verkehrsfläche Berliner Straße (Landesstraße 372),
- im Süden: die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Berliner Straße 18, weiter in Richtung Westen in einer gedachten Linie zu den nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Berliner Straße 18a und 18b sowie in einer gedachten Linie zum Flurstück 1117, weiter entlang der nördlichen Grundstücksgrenze dieses Flurstückes bis zur Flurstücksgrenze des Flurstückes 1145 und weiter in Richtung Nordwesten entlang der Flurstücksgrenze 1145 in einer Länge von 77 m,
- im Westen: eine gedachte Linie in Richtung Norden zum Flurstück 1116, entlang der östlichen und nördlichen Grundstücksgrenzen dieses Flurstückes und entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Wilhelmstraße 100 bis zur Westseite der gewidmeten Verkehrsfläche ‚Wilhelmstraße‘, entlang der Westseite der Wilhelmstraße in Richtung Norden bis zu dem in westlicher Richtung abzweigenden Waldweg (gegenüber der Grundstückszufahrt des Grundstückes Wilhelmstraße 100a), danach entlang dieses Waldweges auf einer Länge von 90 m bis zu dem in nördlicher Richtung abzweigenden Waldweg, danach 57 m entlang dieses Waldweges, weiter über eine gedachte Linie zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 1144, entlang dieser Grenze bis zum Flurstück 1141, danach entlang der westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1141 und 1140 in Richtung Norden,

- im Norden: die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 1140, danach entlang der Nutzungsartengrenze des Flurstückes 607/6 und weiter in östlicher Richtung bis zur westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Berliner Straße 24a, entlang der Grundstücksgrenze dieses Grundstückes in Richtung Norden und Osten bis zum Grundstück Berliner Straße 26, weiter in Richtung Westen entlang der südlichen Grenze des Grundstückes Berliner Straße 26 bis zur Nutzungsartengrenze des Flurstückes 1015, danach entlang der Nutzungsartengrenze in nördlicher Richtung bis zum Flurstück 503 und weiter entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 503 bis zur Berliner Straße.  
(Die Flurstücksangaben beziehen sich auf die Flur 19 der Gemarkung Eisenhüttenstadt.)

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 36 - 06/13 „Gewerbegebiet Berliner Straße West“ (schwarz gestrichelte Linie) geht aus dem nachstehenden Übersichtsplan hervor.



## PLANUNGSZIELE

Mit dem Bebauungsplan Nr. 36 - 06/13 „Gewerbegebiet Berliner Straße West“ verfolgt die Stadt Eisenhüttenstadt insbesondere folgende städtebauliche und umweltbezogene Zielsetzungen:

- die Entwicklung von Gewerbegebieten auf dem Gelände des ehemaligen Plattenwerkes,
- die Sicherung der Gewerbegebiete nördlich und westlich des ehemaligen Plattenwerksgebietes,
- die Entwicklung von Grünbereichen im Übergangsbereich zur offenen Landschaft.

## **VERFÜGBARE UMWELTBEZOGENE FACHBEITRÄGE und SONSTIGE INFORMATIONEN**

Zum Bebauungsplan Nr. 36 - 06/13 „Gewerbegebiet Berliner Straße West“ sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

<i>Schutzgut</i>	<i>Verfügbare umweltbezogene Fachbeiträge und sonstige Informationen</i>
Mensch	- zu gewerblichen Geräuschemissionen und den Schallimmissionen, die von öffentlichen Verkehrsflächen ausgehen, im Bestand und den von der Planung voraussichtlich ausgehenden gewerblichen Geräuschemissionen und -immissionen, - zu den gewerblichen Staub- und Geruchsemissionen sowie Staub- und Geruchsmissionen, - zur Erholungs- und Freizeitfunktion sowie zu Altlastenverdachtsflächen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	- zu faunistischen Bestandserfassungen von Vögeln, Reptilien und Fledermäusen, insbesondere zu Zauneidechse, Bluthänfling, Flussregenpfeifer, Heidelerche und Steinschmätzer, - zu Biotopen
Boden und Wasser	- zum Grundwasser und zur Niederschlagswasserverbringung sowie zu Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen einschließlich erforderlicher Nachuntersuchungen, bezogen auf Mineralölkohlenwasserstoffe und ausgewählte Pflanzenschutzmittel, - zur Boden- und Grundwasserbelastung
Luft und Klima	- zum Lokalklima
Landschaft	- zur Vorprägung durch den Nutzungsbestand
Kultur- und sonstige Sachgüter	- zum möglichen Vorhandensein von unentdeckten Bodendenkmälern, zu vorhandenen Kampfmittelverdachtsflächen sowie zu vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen, - zu Baudenkmälern

### **ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 - 06/13 „Gewerbegebiet Berliner Straße West“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, der geänderte Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 10. März 2016 bis einschließlich 15. April 2016**

während folgender Zeiten

montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 bis 12.30 Uhr
donnerstags	von 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten  
bei der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt, Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau,  
Zentraler Platz 1, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311  
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 - 06/13 „Gewerbegebiet Berliner Straße West“ sowie der geänderte Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen kann während des Zeitraumes der erneuten öffentlichen Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Eisenhüttenstadt  
<http://www.eisenhuettenstadt.de/Leben>  
unter dem Punkt Bauleitplanung  
im Internet abgerufen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für weitergehende Informationen.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel.: 03364/566 277) gern zur Verfügung.

3. Während des Zeitraumes der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der  
Stadt Eisenhüttenstadt,  
Zentraler Platz 1,  
15890 Eisenhüttenstadt  
schriftlich oder zur Niederschrift beim  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau,  
Rathaus, 3. Etage, Zi. 311  
abgegeben werden.

#### **HINWEISE**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Eisenhüttenstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eisenhüttenstadt, 25.02.2016



D. Püschel  
Bürgermeisterin